



Weitere Lockerungen

Die Landesregierung in RLP hat das Hygienekonzept für Sport im Außenbereich zum 24.6. überarbeitet.

- gemeinsame Cart-Nutzung durch Personen unterschiedlichen Haushalts – ist wieder möglich, auch ohne Mund-Nasen-Bedeckung (10. CoBeLVO §1 Abs.2.1)
- Kanonenstarts – bleiben untersagt! Die Gefahr geht von den unerwünschten Ansammlungen von Personen, insbesondere im Umkleide-, Dusch- und Sekretariatsbereich aus.
- Siegerehrungen – sind möglich, unterliegen aber der Einhaltung des Hygienekonzepts der Gastronomie
(Siegerehrungen im GC Eifel finden ab kommender Woche (KW 27) wieder statt)
- Duschen und Umkleiden – dürfen wieder geöffnet und unter Einhaltung der Abstandsregelungen genutzt werden.
(Die Duschen und Gemeinschaftsumkleiden sind ab Freitag, den 26.06.2020 zur Nutzung wieder freigegeben)

Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe (gem. 10. CoBeLVO RLP)

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen:

- a) Gäste müssen sich beim Betreten der Lokalität (Innen- wie Außenbereich) die Hände waschen bzw. desinfizieren.
- b) **Im Innenbereich der Lokale sind die Gäste verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Ohne tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist kein Zutritt möglich; dies gilt zum Schutz der Mitarbeiter).** Unmittelbar am Platz ist der Schutz entbehrlich. In Warte- oder Abholungssituationen, insbesondere an Theken, gilt die Maskenpflicht sowohl innerhalb der Räumlichkeiten der Einrichtung als auch im Freien.
- c) Ansammlungen von wartenden Gästen sind zu vermeiden. Ein Mindestabstand von 1,5 zwischen den Personen ist sowohl in möglichen Warteschlangen als auch zwischen den Tischen sicherzustellen.

e) Die Bewirtung erfolgt grundsätzlich durch Bedien-Service am Tisch.

Mit sportlichen Grüßen und bleiben Sie gesund.

Ihr Vorstand des Golf-Club Eifel e.V.



Hans Montag
(Präsident)



Franz Nolden
(Vize-Präsident)